

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

435. Neubau eines Gehweges entlang der Kressener Straße; Erörterung und Billigung des Planungskonzeptes

Zu diesem Punkt begrüßt der Vorsitzende Frau Seeler vom Ing.Büro PBU aus Kempten.

Bereits seit längerer Zeit besteht das Ziel, im Abschnitt zwischen der Hauptstraße in Oy und dem Kindergarten in Kressen (entlang der Kressener Straße) durch den Neubau eines Gehweges die Verkehrssicherheit zu verbessern. Konzeptionell ist ein neuer Gehweg auf der Südseite der Kressener Straße (Richtung Schule) vorgesehen. Einzelne Grundstücksangelegenheiten sind noch zu klären.

Die Kressener Straße entwässert derzeit in wesentlichen Teilen flächig auf die Südseite in die angrenzenden Wiesen. Eine Straßenentwässerung besteht nicht. Diese Situation ist bei der Gehwegplanung zu berücksichtigen. Die Straße weist im Bestand eine Breite von ca. 3,10 m bis 3,65 m auf. Im Rahmen der Maßnahme soll eine durchgängige Breite von 3,50 m + Ausweichstelle mit einer Gesamtbreite von 5,50 m hergestellt werden. Dabei wurden insgesamt zwei Varianten erarbeitet.

In einer Variante 1 entwässert die Straße über den Gehweg in eine zu schaffende Entwässerungsmulde mit Drainage. Straße und Gehweg sind dabei höhengleich und durch einen Zweizeiler (Kosten insgesamt 265.000 €) oder optional durch einen Dreizeiler (287.000 €) voneinander getrennt. Zusätzlich könnte der Gehweg durch eine flächige Farbe von der Straße optisch abgesetzt werden (Mehrkosten ca. 58.000 €). Ein Überlauf für das Regenwasser in den bestehenden „Schmutzwasserkanal“ ist notwendig.

In der Variante 2 werden für das Straßenwasser mehrere Einlaufschächte gesetzt. Dadurch ist eine Absetzung des Gehweges von der Straße durch eine Homburger Kante (+3 cm) möglich. Da hier das Straßenwasser direkt versickert werden soll, sind Absetz- und Sickerschächte erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit 298.000 € veranschlagt.

Nach einer Konzeptfestlegung kann die Planung weiter entwickelt werden, so dass im Frühjahr 2023 die Ausschreibung möglich ist. Eine Ausführung (Bauzeit ca. 2 Monate) ab Juni/Juli erscheint realistisch.

In der sich anschließenden Diskussion wird eine zusätzliche Farbmarkierung des Fußweges als ortsuntypisch nicht favorisiert. Ein Höhenversatz des Gehweges hin zur Straße wird als Vorteil erachtet. Ein Grünstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn ist wegen des zusätzlichen Grundstücksbedarfs nicht möglich. Auch straßenbegleitende Bäume werden aus Haftungsgründen nicht vorgeschlagen. Aufgrund der nahen Kindertagesstätte wird zudem eine Straßenbeleuchtung vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Planungskonzept zum Neubau eines Gehweges entlang der Kressener Straße wird entsprechend der Variante 2 mit Homburger Kante gebilligt. Dabei ist aus Sicherheitsgründen eine Straßenbeleuchtung vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsbüro die für die Ausschreibung notwendigen Unterlagen zu erarbeiten. Eine Ausführung im Jahr 2023 wird angestrebt.

Abstimmungsverhältnis: 9 : 5

436. Sanierung des Regenwasserkanals Oy - Nord und ggf. Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Ortsausgang und Bahnübergang; Erörterung und Billigung des Planungskonzeptes

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt dankt der Vorsitzende Frau Seeler für Ihre Ausführungen.

Bei Starkregenereignissen kommt es immer wieder (zuletzt 2017) zu wild abfließendem Wasser aus dem Hangbereich gegenüber der Schule in Oy. Dabei kommt es zu Gefährdungen und Überschwemmungen der Häuser entlang der Haager Straße, aber auch der Hauptstraße im Umgriff des neuen Rathauses.

Im Zuge der Neugestaltung des St.-Anna-Platzes sowie der Bauarbeiten im Rathausumfeld wurden bereits zusätzliche Regenwasserkanäle verlegt. Durch eine Verlängerung dieser Leitungen bis zur Schule, soll die beschriebene Situation mittelfristig entschärft werden. Zusätzlich ist auch in der Verlängerung vom neuen Rathaus nach Norden eine verbesserte RW-Ableitung erforderlich. Bisher endet der neue Kanal in Höhe

der Einmündung Hauptstraße / Kressener Straße, sodass der RW-Kanal in diesem Bereich aktuell in den Mischwasserkanal übergeleitet wird.

Südlich der Pfarrkirche Oy und weiterführend Richtung Norden liegt ein alter Regenwasserkanal, der eine große Scherbenbildung aufweist. Eine grabenlose Sanierung ist nicht möglich. Daher wurde das Ing.Büro PBU mit der Neuplanung eines Ableitungskanals beauftragt. Diese Maßnahme könnte in 2 Bauabschnitten wie folgt aufgeteilt werden:

Bauabschnitt 1 (ca. 380 m) – Bereich ab Kirchengrundstück bis nördlich vom Autohaus Pauli

Hierfür gibt es zwei Alternativen:

1. Der Regenwasserkanal wird bis östlich des Anwesens Pauli weitergeführt. Ab dem Ortseingang in nördliche Richtung wird das Wasser in einem offenen Graben entlang der Straße weitergeführt und vor dem Bahnübergang über eine bestehende Querung einem Bach zugeleitet. Die Kosten hierfür werden auf ca. 345.000 € geschätzt.
2. Der bisherige Gehweg entlang der Hauptstraße endet an der Zufahrt zum Pennymarkt. Dieser könnte auf der gegenüberliegenden Straßenseite mittels Querungshilfe bis vor den Bahnübergang oberhalb des Gewerbegebietes weitergeführt werden. Hierfür ist jedoch eine vollständige Verrohrung des Grabens erforderlich. Die Ausführung mit einem Geh- und Radweg erfordert Mehrkosten in Höhe von ca. 390.000 € und summiert sich somit auf Gesamtkosten von ca. 735.000 €.

Die bisherige Entwässerungsrichtung unter dem Parkplatz des Penny-Marktes wird in beiden Fällen außer Betrieb genommen.

Bauabschnitt 2 (ca. 95 m) – Bereich zwischen Abzw. Kressener Straße bis in Höhe Pfarrkirche

In diesem Bereich stellt sich die Frage, inwiefern auch die Neugestaltung des Straßenraumes einschließlich der öffentlichen Parkplätze (die ausschließlich von den Anliegern genutzt werden) notwendig oder gewünscht ist (evtl. förderfähig im Rahmen der Städtebauforderung). Für diesen Planungsfall wäre eine Kombination einer Baumaßnahme aus Kanal- und Straßenbau sinnvoll. Die Kosten werden ohne straßenbauliche Gestaltungsmaßnahmen auf ca. 192.000 € geschätzt.

Für den Bau der Querungshilfe und des Geh- und Radweges sind Grundstücksgespräche sowie weitergehende Untersuchungen und Vermessungen erforderlich. Für die Variante 1 mit offenem Graben wäre eine zeitnahe Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme ab Frühjahr 2023 möglich. In der sich anschließenden Diskussion wird ein Lückenschluss des Geh- und Radwegenetzes trotz der veranschlagten Mehrkosten als wichtig erachtet.

Beschluss:

Das Planungskonzept zum Neubau des RW-Kanals Oy-Nord mit Neubau eines Geh- und Radweges wird gebilligt mit der Zielsetzung, die notwendigen Grundstücksangelegenheiten zu regeln. Die Maßnahme wird wie vorgeschlagen in zwei Bauabschnitte gegliedert, dabei sind evtl. Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsbüro die für die Ausschreibung notwendigen Unterlagen zu erarbeiten. Eine Ausführung des BA 1 im Jahr 2023 wird angestrebt.

Abstimmungsverhältnis: 14 : 0

437. Städtebauförderungsprogramm

Maßnahmenanmeldung für das Jahr 2023

Alljährlich sind der Regierung von Schwaben (RvS) die angestrebten Maßnahmenziele für das kommende Jahr einschl. des hierfür benötigten Finanzbedarfs mitzuteilen. Für die aktuell laufenden Maßnahmen liegen bereits Zuwendungsbescheide vor und müssen trotz der noch nicht erfolgten Zuwendungsabrechnung nicht mehr angemeldet werden. Dies betrifft die Maßnahmen:

1. Neue Tiefgarage im Zuge des Rathaus-Neubaus
2. Außenanlagen des neuen Rathauses
3. Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes Haager Straße/Hauptstraße im Anschluss an das Rathaus (städtebaulicher Mehraufwand)

Künftige Maßnahmen können sein:

- a) Revitalisierung Nebengebäude Bahnhof Oy
- b) Schaffung einer Fußwegverbindung entlang der Hauptstraße-Nord (Ortskern bis Bahnhofstraße)
- c) Ausbau und Gestaltung der Kressener Straße – Anschluss Hauptstraße
- d) Gestaltung des öffentlichen Straßenraum in der Mittelberger Straße / Mittelgasse / Auenweg
- e) Ausbau der Haager Straße – BA II
- f) Umbau und Gestaltungsmaßnahmen am Bahnhofvorplatz Oy
- g) Aufwertung der Fußwegverbindung vom Bahnhof Oy zur Ortsmitte (Seb.-Kneipp-Weg) i.V.m. alter Kurpark
- h) Fußwegeverbindung Hauptstraße (Allg. Hof) - Birkenweg - Steingartenweg

In der Erörterung wird vorgeschlagen, auch die Neugestaltung der „Ur-Aue“ im Bereich des Birkenweges in den nächsten Jahren zu fokussieren. Für eine Anmeldung bei der Städtebauförderung müssen hierzu jedoch erste Planungsskizzen vorliegen, sodass dies derzeit noch nicht möglich ist.

Beschluss:

Als künftige Maßnahmenziele für die Jahre 2023 bis 2024 werden zur Ortskernsanierung im Rahmen der Städtebauförderung folgende Investitionen benannt:

- | | |
|--|---------------|
| a) Revitalisierung Nebengebäude Bahnhof Oy | ca. 100.000 € |
| b) Schaffung einer Fußwegverbindung entlang der Hauptstraße-Nord (Ortskern bis Bahnhofstraße) | ca. 300.000 € |
| c) Ausbau u. Gestaltung Kressener Straße – Anschluss Hauptstraße | ca. 100.000 € |
| d) Gestaltung des öffentlichen Straßenraum in der Mittelberger Straße / Mittelgasse / Auenweg (städtebaul. Mehraufwand) | ca. 500.000 € |

Die weiteren Maßnahmen werden für die Jahre 2025 ff. angestrebt.

Abstimmungsverhältnis: 14 : 0

438. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021

a) Feststellung der Jahresrechnung

Der Vorsitzende übergibt aufgrund persönlicher Beteiligung den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Zweite Bürgermeisterin Gudrun Steiner und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) und nach § 77 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) erstellt und schließt mit den im Rechenschaftsbericht aufgeführten Jahresabschlusszahlen ab. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage betrug 732.301,01 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt betrug 3.785.151,82 €.

Der bereits bekannt gegebene Rechenschaftsbericht ist Bestandteil der Jahresrechnung 2021. Die Jahresrechnung 2021 wurde nach Art. 103 ff. GO sowie nach § 2 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter der Leitung des Gemeinderats Erhard Liebl am 08.11.2022 örtlich geprüft. Herr Liebl geht auf verschiedene Prüfungspunkte ein und stellt im Ergebnis fest, dass keine Beanstandungen, die als Prüfungsfeststellungen gewertet werden müssen, vorliegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb die Feststellung der Jahresrechnung 2021.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird mit dem am 12.09.2022 bekanntgegebenen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2021 festgestellt.
2. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 732.301,01 € zur Kenntnis genommen.
3. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen und in der Jahresrechnung 2021 ausgewiesenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

Abstimmungsverhältnis: 13 : 0

Bürgermeister Theo Haslach nimmt entsprechend Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

b) Entlastung der Jahresrechnung

Nach der Bekanntgabe der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt eine Entlastung, wenn mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr Einverständnis besteht.

Da die Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021 im Gemeinderat am 12.09.2022 erfolgte, die örtliche Prüfung daraufhin durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 08.11.2022 durchgeführt wurde und die Feststellung durch den Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2022 erfolgt, kann nun die Entlastung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Oy-Mittelberg wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsverhältnis: 13 : 0

Bürgermeister Theo Haslach nimmt entsprechend Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil

Zweite Bürgermeisterin Gudrun Steiner danke Erhard Liebl und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die gewissenhafte Prüfung sowie dem Ersten Bürgermeister Theo Haslach sowie Kämmerin Saskia Scheidmantel und der Verwaltung für die verantwortungsbewusste Arbeit über das ganze Jahr.

439. Gemeindlicher Klimabeirat

Information zu den Arbeitsthemen

In der Gemeinderatssitzung am 04.10.2021 hat der Gemeinderat die Gründung eines Klimabeirats beschlossen. In der Sitzung am 04.03.2022 wurden die Gemeinderäte*innen Springkart und Allgayer als gemeindliche Klimaschutzbeauftragte bestellt. Darüber hinaus wurden die weiteren Gemeinderatsmitglieder Martin Haslach und Werner Zitt und die externen Experten Theresia Holzamer und Johannes Seltmann in den Klimaschutzbeirat berufen. Der Beirat wurde nachträglich um Katharina Liebenstein ergänzt. Das Beratergremium wurde bis zum Ende der Wahlperiode des Gemeinderates am 30.04.2026 berufen. Das erste Treffen des Beirates fand am 12.04.2022 statt. Bisher hat sich das Team fünfmal getroffen. GR Springkart stellt als ein Ziel des Klimabeirats die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich Klima- und Naturschutz vor. Dabei hat sich das Ziel u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt:

A: Gebäude: Energiemanagement

Diesem Thema hat sich Johannes Seltmann als gelernter Ingenieur angenommen. Er informiert über die Möglichkeit eines Förderprogrammes „kommunales Energiemanagement“, welche durch entsprechende Lesegeräte einen minutengenauen Verbrauch der Liegenschaften ermöglicht und dabei evtl. Einsparpotential sichtbar macht. Diese Messungen können mit bis zu 70 % bezuschusst werden. Herr Seltmann wird hier in den nächsten Wochen vorhandene Daten auswerten und einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

B: Flächenversiegelung

Hier wurde ein Entwurf für einen Fragebogen erarbeitet, der Bauwilligen im Rathaus ausgehändigt werden soll, um evtl. Einsparpotential z.B. durch Nutzung vorhandener Baukörper aufzuzeigen.

C: Landschaft:> Begrünung, Wald, Moor, Natur-/Artenschutz

Auf Anregung des Klimabeirates hat sich die Gemeinde für ein Förderprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung zur Pflanzung von 100 Obstbäumen beworben und eine Zusage erhalten. Entsprechende Angebote werden derzeit eingeholt. Die Organisation und Abwicklung soll durch den Klimabeirat in den nächsten Monaten durchgeführt werden.

D: Verkehr

Frau Theresia Holzamer stellt die Mitfahrplattform „fahrmob“ vor, die durch den Landkreis unter Beteiligung der einzelnen Gemeinden initiiert wurde und seit Mai 2022 in Betrieb ist. Hier soll jede Gemeinde einen „Zukunftshelfer“ benennen, der die Plattform weiter bekannt macht und sich um weitere teilnehmende Personen und Vereine bemüht. Wer hierfür gewonnen werden kann, ist noch abzustimmen. Darüber hinaus regt der Klimabeirat an, das Radwegenetz z.B. zwischen Schwarzenberg und Oy oder von Oberzollhaus nach Oy weiter auszubauen.

GR Springkart bittet den Gemeinderat, evtl. Themen zur weiteren Prüfung und Erarbeitung gerne dem Klimabeirat mitzuteilen. Zudem bittet Sie um eigene (Projekt-)Mittel im Haushalt 2023.

Der Vorsitzende dankt dem Klimabeirat für die Vorstellung Ihrer bisherigen Arbeit und freut sich auf eine erfolgreiche Fortsetzung.

Ein Beschluss ist nicht veranlasst.

440. Verschiedenes, Anfragen

a) Spendengelder für die Ukraine

Der Vorsitzende informiert, dass im Rahmen des Eröffnungsfestes und durch eine Spende des Gemeinderates insgesamt 3.500 € Spendengelder für die Ukrainehilfe vor Ort erzielt werden konnten. Zweite Bürgermeisterin Gudrun Steiner hat hierfür mit einem Betrag von knapp 1.000 € in Abstimmung mit der Schule Unterrichtsmaterial für die Flüchtlinge organisiert. Desweiteren werden minderjährigen Flüchtlingskindern auf Weihnachten kleine Taschengeldbeträge übergeben.

b) Preiserhöhung beim Fernwasserbezug

Der Vorsitzende informiert über eine Ankündigung der Fernwasserversorgung Oberes Allgäu, wonach die Bezugskosten aufgrund der deutlich angestiegenen Stromkosten ab April 2023 voraussichtlich um ca. 10 ct/m³ ansteigen werden. Ein konkreter Betrag wird nach der Verbandsversammlung Anfang 2023 mitgeteilt.

c) Einladung Weihnachtskonzert Harmoniemusik Oy

Der Vorsitzende gibt die Einladung der Harmoniemusik Oy zum Weihnachtskonzert am 26.12.2022 im Kurhaus weiter und lädt den Gemeinderat und alle anwesenden Gäste recht herzlich ein.

d) Gemeinsamer Verkehrsübungsplatz im nördlichen Landkreis

Aus Altersgründen wird der bisherige Verkehrserziehungs-Lkw ausgemustert. Als Ersatz soll in Waltenhofen ein gemeinsamer Verkehrsübungsplatz errichtet werden. Der Planungskostenanteil unserer Gemeinde liegt bei ca. 1.900 €. Die Baukosten werden je beteiligte Gemeinde auf 83.000 € bis 104.000 € geschätzt. Laut Allgäuer Zeitung hat der Gemeinderat Betzigau sich aufgrund dieser Kosten gegen eine Beteiligung am Verkehrsübungsplatz entschieden und suche eine eigene Lösung.

e) Dorferneuerung Haslach

Der Vorsitzende informiert über eine Änderung des Dorferneuerungsgebietes Haslach, wodurch die Flurnummer 4521/9, Gmkg. Mittelberg entnommen wurde.

Bürgermeister Theo Haslach blickt zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2022 mit den Schwerpunkten Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie und Inflation. Er wünscht allen Zuhörern ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr, vor allem Glück, Gesundheit und Gottes Segen.